

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN® POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

PRESTAN® POWER BLOC

UFI-Code

0D6E-J20E-D38V-QT8Q

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Geschirr-Reiniger für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Kleen Purgatis International AG

Adresse

Firststrasse 30 A
8835 Feusisberg
Schweiz

Telefon

+41 (0) 44 51535 60

E-Mail

info@kleen-purgatis.ch

Hersteller

KLEEN PURGATIS GmbH

Adresse

Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Webseite

www.kleenpurgatis.de

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

145 (Verfügbar 24/7) - Tox Info Suisse (Für die Öffentlichkeit verfügbar.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1

Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Gefahrenhinweise

H314, H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen, regionalen, nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Dinatriummetasilikat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 01-2119457892-27-xxxx 011-002-00-6	40 - <60%	Skin Corr. 1A	H314 - -	Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5% Skin Corr. 1B, H314: 2% ≤ C < 5% Skin Irrit. 2, H315: 0.5% ≤ C < 2% Eye Irrit. 2, H319: 0.5% ≤ C < 2%	-
Dinatriummetasilikat	6834-92-0 229-912-9 01-2119449811-37-xxxx 014-010-00-8	10 - 15%	Skin Corr. 1B, STOT SE 3	H314, H335 - -		
Natriumsilikat	1344-09-8 215-687-4 01-2119448725-31-xxxx -	1 - <5%	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H315, H319, H335 - -		-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Informationen für Ärzte

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

Einatmen

Nicht zutreffend.

Hautkontakt

Verursacht Verätzungen.

Augenkontakt

Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Verschlucken

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ätzend

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

Allgemeine Hygiene

Nach der Handhabung Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 8B (Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe)

Geeignete Behälter- und Verpackungsmaterialien für eine sichere Lagerung: Im Originalbehälter lagern.

Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



7.3. Spezifische Endanwendungen

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierten Produkten)
Siehe Abschnitt 1.2: Geschirr-Reiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositions- grenzwert	Kurzzeit- grenzwert	Quelle	Bemerkung	Jahr
		ppm / mg/m ³	ppm / mg/m ³			
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5	- / 2 /	- / 2 /	suva	SSc, einatembare Fraktion	-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Natriumhydroxid (1310-73-2/215-185-5)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	1 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	6.22 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	1.49 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	1.55 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	0.74 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Natriumsilikat (1344-09-8/215-687-4)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	5.61 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Natriumsilikat (1344-09-8/215-687-4)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	1.59 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
Natriumsilikat (1344-09-8/215-687-4)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	PNEC	Süßwasser	7.5 mg/l
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	PNEC	Meerwasser	1 mg/l
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	PNEC	Kläranlage	1 g/l
Natriumsilikat (1344-09-8/215-687-4)	PNEC	Süßwasser	7.5 mg/l
Natriumsilikat (1344-09-8/215-687-4)	PNEC	Meerwasser	1 mg/l
Natriumsilikat (1344-09-8/215-687-4)	PNEC	Kläranlage	348 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Feststoff

Farbe

weiß

Geruch

charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht anwendbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH

12.8

Methode

1 % Wässrige Lösung

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2025-01-24



Kinematische Viskosität

Nicht anwendbar.

Viskosität, dynamisch

Nicht anwendbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

vollkommen löslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

1.75 g/cm³

Methode

20 °C

Relative Dichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Relative Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

0 %

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren
Leichtmetalle
Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen .

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Anmerkungen
Natriumhydroxid 1310-73-2 / 215-185-5	LD50	325 mg/kg bw	Oral	Ratte	ECHA
Dinatriummetasilikat 6834-92-0 / 229-912-9	LD50	1.150 - 1.350mg/kg 770 - 820 mg/kg	Oral	Ratte Maus	-
Natriumsilikat 1344-09-8 / 215-687-4	LD50	3400 mg/kg bw	Oral	Ratte	ECHA
Natriumsilikat 1344-09-8 / 215-687-4	LC50	> 2.06 g/m3	Inhalation	Ratte	ECHA

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Anmerkungen
Natriumsilikat 1344-09-8 / 215-687-4	LD50	> 5000 mg/kg bw	Dermal	Ratte	ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Hautverätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenverätzungen.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Dinatriummetasilikat 6834-92-0 / 229-912-9	LC50	210 mg/l	96h	Brachydanio rerio

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Dinatriummetasilikat 6834-92-0 / 229-912-9	EC50	207 mg/l	72h	Chlorella pyrenoidosa

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Natriumhydroxid 1310-73-2 / 215-185-5	EC50	40,4 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia	ECHA
Dinatriummetasilikat 6834-92-0 / 229-912-9	EC50	1.700 mg/l	48h	Daphnia magna	-

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Dinatriummetasilikat 6834-92-0 / 229-912-9	EC50	>100 mg/l	3h	Bakterien (Belebtschlamm)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Neutralisation vermindert ökotoxische Wirkung.

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Bitte beachten:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Verpackung

Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.
Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

LVA-Code (VeVA) zur Abfallart 'Andere problematische chemische Abfälle (EWW 127)':

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2025-01-24



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

3262

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

3262 - Ätzender basischer anorganischer fester Stoff, n.a.g.
(Natriumhydroxid, Dinatriummetasilikat)

IMGD korrekter Versandname

CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, DISODIUM METASILICATE)

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

ADR/RID/ADN



8

ADR/RID-Klasse

8

ADR/RID-Klassifizierungscode

C6

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

80

IMDG-Klasse

8

IATA-Klasse

8

ADN-Klasse

8

ADN Klassifizierungscode

C6

14.4. Verpackungsgruppe

II

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2025-01-24



14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Nein

IMDG-Meeresschadstoff

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG EmS

F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 1 kg

EQ: E2

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (E)

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: < 5 % Polycarboxylate, nichtionische Tenside.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

VOC-Anteil (VOCV): 0 %

CH - StFV - Mengenschwelle: 20.000 kg

WGK (CH): Einteilung nur für flüssige Produkte

Chemikaliengruppe: 2

Nur für gewerbliche Verwender - darf nicht an private Verwender abgegeben werden.

CPID: 1009683-68

813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)

814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

832.30 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die Unfallverhütung, VUV)

Grenzwerte am Arbeitsplatz aktuelle MAK/BAT-Werte (herausgegeben von der SUVA)

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2025-01-24



Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ATE - Schätzwert der akuten Toxizität
C&L - Einstufung und Kennzeichnung
CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSR - Stoffsicherheitsbericht
DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA - Europäische Chemikalienagentur
GHS - Globales Harmonisiertes System
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis
LoW - Liste der Abfälle
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

PRESTAN POWER BLOC

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2025-01-24



Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Skin Corr. 1 - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B

STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt.

Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.